

Planausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen hat in der Sitzung vom 23.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 31. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4) Zum Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5) Der Entwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
- 6) Die Stadt Babenhausen hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom die 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Babenhausen, den

(Siegel)

Bürgermeister Dominik Stadler

- 7) Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die 31. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- 8) Ausgefertigt

Babenhausen, den

(Siegel)

Bürgermeister Dominik Stadler

- 9) Die Erteilung der Genehmigung der 31. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Babenhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Hierauf wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Babenhausen, den

(Siegel)

Bürgermeister Dominik Stadler

Legende

1. Art der baulichen Nutzung



Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch – hier: Hochspannungsfreileitung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB)

13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Kompensationsfläche

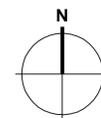
15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise / Sonstiges

Flurstücke

Darstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans

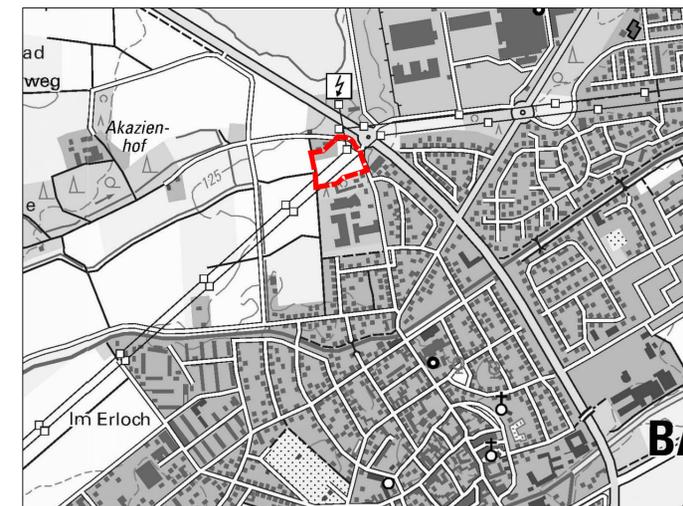


M 1:2.000

0 20 40 80 120 160 200 m

Kartengrundlage: © HVBG 2023

Maßstab gilt für beide Zeichnungsausschnitte



Übersichtslageplan M 1:10.000, Kartengrundlage © HVBG 2023



Stadt Babenhausen
Marktplatz 2
64832 Babenhausen

31. Änderung des Flächennutzungsplans

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1	10.02.2025	10.02.2025	1326-F2

TB MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB
Brahm, Fleischhauer, Markt, Mendes

Bearbeitung:
Matthias Fleischhauer
Laurin Bühl

Planfassung: Entwurf

Unterschrift des Planers:

Pillereuther Str. 34
90459 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg PR 286
US-KoNr. DE315889497

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tb-markert.de
https://www.tb-markert.de

TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten